

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft, Würzburg
Hauptversammlung am 16. Juni 2011

Bericht des Vorstands

Bericht zu Tagesordnungspunkt 9 (Genehmigtes Kapital) gemäß § 203 Absatz 2 in Verbindung mit § 186 Absatz 4 Satz 2

Bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann nur in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

Für Spitzenbeträge, die nicht gleichmäßig auf alle Aktionäre verteilt werden können.

Für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen für einen rechnerischen Anteil am Grundkapital bis zu insgesamt € 1.625.000,-- bzw. bis zu maximal 625.000 neue Aktien. Dieser Ausschluss soll den Vorstand in die Lage versetzen, ohne Beanspruchung der Börse eigene Aktien der Gesellschaft zur Verfügung zu haben, um sie den Mitarbeitern der Gesellschaft in Form von Belegschaftsaktien anbieten zu können.

Für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen für einen Nennbetrag bis zu höchstens 10 % am Grundkapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG. Diese Ermächtigung ermöglicht es dem Vorstand, für diesen Betrag Aktien zum Zwecke einer Platzierung mit börsenahem Ausgabebetrag zu emittieren. Die Ermächtigung erfasst in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Berücksichtigung der in Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagenen Ermächtigung zur Verwendung der durch die Gesellschaft erworbenen Aktien einen Betrag von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft; es ist ferner festgelegt, dass die Ausgabe der Aktien zur Wahrung der Belange der Aktionäre in enger Anlehnung an den Börsenpreis zu erfolgen hat.

Für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen. Die Ermächtigung soll den Vorstand in die Lage versetzen, ohne Beanspruchung der Börse eigene Aktien der Gesellschaft zur Verfügung zu haben, um in geeigneten

Einzelfällen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Überlassung von Stückaktien der Gesellschaft erwerben zu können. Unternehmenserweiterungen, die durch einen Unternehmens- oder Beteiligungserwerb erfolgen, erfordern in der Regel rasche Entscheidungen. Durch die vorgesehene Ermächtigung kann der Vorstand auf dem nationalen oder internationalen Markt rasch und flexibel auf vorteilhafte Angebote oder sich ansonsten bietende Gelegenheiten reagieren und Möglichkeiten zur Unternehmenserweiterung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ausnutzen.

Würzburg, 21. April 2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Hansen'.

Dipl.-Betriebswirt Helge Hansen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Bolza-Schünemann'.

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kaufmann'.

Dr. Axel Kaufmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Müller'.

Dipl. Betriebswirt Christoph Müller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Sammeck'.

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck